

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW) Für welche Rüstungsgüter wurden im Jahr 2024 Einzelausfuhrgenehmigungen für die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/12484; bitte getrennt unter Angabe der Ausfuhrlistenposition (AL-Position) bzw. Kriegswaffenlistennummer (KWL-Nummer) sowie der jeweiligen Stückzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und welcher Genehmigungswert für Rüstungsgüter entfiel jeweils auf die drei Hauptempfängerländer der Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen im Jahr 2024?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 22. August 2024

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Aufgrund der Güter- und Dimensionsvielfalt in den unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen (AL-Positionen) ist eine Angabe von Stückzahlen dort nicht angezeigt.

Zur Beantwortung des ersten Frageteils werden die vom 1. Januar bis einschließlich 15. August 2024 für in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen ansässige Antragsteller erteilten fragegegenständlichen Genehmigungen getrennt nach sonstigen Rüstungsgütern und Kriegswaffen ausgewiesen.

Die fragegegenständlichen Genehmigungen für sonstige Rüstungsgüter umfassen die nachfolgenden Ausfuhrlistenpositionen (AL-Position):

Bundesland	AL-Position
Brandenburg	A0006
	A0010
	A0016
	A0017
	A0022
Sachsen	A0002
	A0003
	A0010
	A0016
	A0021
Thüringen	A0001
	A0003
	A0005
	A0006
	A0011
	A0016
	A0018
	A0021
A0022	

Die fragegegenständlichen Genehmigungen für Kriegswaffen umfassen die nachfolgenden Nummern der Kriegswaffenliste (KWL):

Bundesland	KWL-Nummer	Stückzahl
Brandenburg	–	–
Sachsen	–	–
Thüringen	29C – Vollautomatische Gewehre	6.600
	34 – Rohre für Waffen der KWL 29, 31 und 32	100

Die auf die jeweiligen drei Hauptempfängerländer entfallenden fragegegenständlichen Genehmigungswerte für Rüstungsgüter ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Bundesland	Endbestimmungsland	Wert in Euro
Brandenburg	Indonesien	5.000.000
	Libyen	1.633.492
	Vereinigtes Königreich	13.101.120
Sachsen	Indien	409.452
	Marokko	1.000.000
	Niederlande	340.400
Thüringen	Südafrika	426.165
	Ukraine	81.421.284
	Vereinigte Staaten	2.000.000

7. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Welche konkreten Streitpunkte zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verhindern derzeit die Erstellung eines Beiblattes zu der DIN 18599 in Hinblick auf die Berechnungsgrundlagen für moderne, heute verfügbare effiziente Infrarot-Hallenheizungen, und warum wird diese Technologie im Neubau bislang auch nicht über die Förderrichtlinie BEG gefördert, obwohl die Technologie grundsätzlich konform mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist (erfüllt § 71m GEG)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 23. August 2024

Die Erstellung des Beiblatts zur DIN V 18599:2018-09 liegt in der Verantwortung des Deutschen Instituts für Normung. Nach unserem Kenntnisstand soll das Beiblatt kurzfristig als Teil 14 der DIN V 18599:2018-09 veröffentlicht werden.

In der von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) administrierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden ausschließlich Sanierungen gefördert. Auch reine Stromdirektheizungen sind in der BEG nicht förderfähig, obwohl diese eine nach den Bestimmungen des GEG eine Erfüllungsoption sind. Der Grund dafür ist insbesondere, dass die Investitionskosten im Vergleich zu Gasheizungen und allen anderen Lösungen in der Regel sehr gering